

*Immanuel Kant*

### **Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?**

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen (naturaliter maiorennnes), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, u.s.w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außer dem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften, so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen droht, wenn sie es versuchen allein zu gehen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von der Art macht doch schüchtern und schreckt gemeinhin von allen ferneren Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar lieb gewonnen und ist vor der Hand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Mißbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen einer immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalsten Graben einen nur unsicheren Sprung tun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher gibt es nur Wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit heraus zu wickeln und dennoch einen sicheren Gang zu tun.

Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer

45 einige Selbstdenkende sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen  
Haufens finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst  
abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werts  
und des Berufs jedes Menschen selbst zu denken um sich verbreiten werden.  
Besonders ist hierbei: daß das Publikum, welches zuvor von ihnen unter dieses  
50 Joch gebracht worden, sie danach selbst zwingt darunter zu bleiben, wenn es  
von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu  
aufgewiegelt worden; so schädlich ist es Vorurteile zu pflanzen, weil sie sich  
zuletzt an denen selbst rächen, die oder deren Vorgänger ihre Urheber  
gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur langsam zur Aufklärung gelangen.  
55 durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem  
Despotismus und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber  
niemals wahre Reform der Denkungsart zustande kommen; sondern neue  
Vorurteile werden ebensowohl als die alten zum Leitbande des gedankenlosen  
großen Haufens dienen.

60 Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als Freiheit; und zwar die  
unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von  
seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen. Nun höre  
ich aber von allen Seiten rufen: räsontiert nicht! Der Offizier sagt: räsontiert  
nicht, sondern exerziert! Der Finanzrat: räsontiert nicht, sondern bezahlt! Der  
65 Geistliche: räsontiert nicht, sondern glaubt! (Nur ein einziger Herr in der Welt  
sagt: räsontiert, so viel ihr wollt, und worüber ihr wollt; aber gehorcht!) Hier ist  
überall Einschränkung der Freiheit. Welche Einschränkung aber ist der  
Aufklärung hinderlich? welche nicht, sondern ihr wohl gar beförderlich? – Ich  
antworte: der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und  
der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande bringen; der  
70 Privatgebrauch derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne  
doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern. Ich verstehe  
aber unter dem öffentlichen Gebrauch seiner eigenen Vernunft denjenigen, den  
jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht.  
Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm  
75 anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf.  
Nun ist zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens  
laufen, ein gewisser Mechanism notwendig, vermittels dessen einige Glieder  
des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen, um durch eine  
künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet,  
80 oder wenigstens von der Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden. Hier  
ist es nun freilich nicht erlaubt, zu räsontieren; sondern man muß gehorchen.  
So fern sich aber dieser Teil der Maschine zugleich als Glied eines ganzen  
gemeinen Wesens, ja sogar der Weltbürgergesellschaft ansieht, mithin in der  
Qualität eines Gelehrten, der sich an ein Publikum im eigentlichen Verstande  
85 durch Schriften wendet: kann er allerdings räsontieren, ohne daß dadurch die  
Geschäfte leiden, zu denen er zum Teile als passives Glied angesetzt ist. So  
würde es sehr verderblich sein, wenn ein Offizier, dem von seinen Oberen  
etwas anbefohlen wird, im Dienste über die Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit

dieses Befehls laut vernünfteln wollte; er muß gehorchen. Es kann ihm aber  
90 billigermaßen nicht verwehrt werden, als Gelehrter über die Fehler im  
Kriegesdienste Anmerkungen zu machen und diese seinem Publikum zur  
Beurteilung vorzulegen. Der Bürger kann sich nicht weigern, die ihm  
auferlegten Abgaben zu leisten; sogar kann ein vorwitziger Tadel solcher  
95 Auflagen, wenn sie von ihm geleistet werden sollen, als ein Skandal (das  
allgemeine Widersetzlichkeiten veranlassen könnte) bestraft werden. Eben  
derselbe handelt demungeachtet der Pflicht eines Bürgers nicht entgegen,  
wenn er als Gelehrter wider die Unschicklichkeit oder auch Ungerechtigkeit  
solcher Ausschreibungen öffentlich seine Gedanken äußert. Ebenso ist ein  
100 Geistlicher verbunden, seinen Katechismusschülern und seiner Gemeinde  
nach dem Symbol der Kirche, der er dient, seinen Vortrag zu tun; denn er ist  
auf diese Bedingung angenommen worden. Aber als Gelehrter hat er volle  
Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorgfältig geprüften und  
wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und  
Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens  
105 dem Publikum mitzuteilen. Es ist hiebei auch nichts, was dem Gewissen zur  
Last gelegt werden könnte. Denn was er in Folge seines Amts als  
Geschäftsträger der Kirche lehrt, das stellt er als etwas vor, in Ansehung dessen  
er nicht freie Gewalt hat nach eigenem Gutdünken zu lehren, sondern das er  
nach Vorschrift und im Namen eines anderen vorzutragen angestellt ist. Er wird  
110 sagen: unsere Kirche lehrt dieses oder jenes; das sind die Beweisgründe,  
deren sie sich bedient. Er zieht alsdann allen praktischen Nutzen für seine  
Gemeinde aus Satzungen, die er selbst nicht mit voller Überzeugung  
unterschreiben würde, zu deren Vortrag er sich gleichwohl anheischig machen  
kann, weil es doch nicht ganz unmöglich ist, daß darin Wahrheit verborgen  
115 läge, auf alle Fälle aber wenigstens doch nichts der inneren Religion  
Widersprechendes darin angetroffen wird. Denn glaubte er das letztere darin zu  
finden, so würde er sein Amt mit Gewissen nicht verwalten können; er müßte  
es niederlegen. Der Gebrauch also, den ein angestellter Lehrer von seiner  
Vernunft vor seiner Gemeinde macht, ist bloß ein Privatgebrauch: weil diese  
120 immer nur eine häusliche, obwohl noch so große Versammlung ist; und in  
Ansehung dessen ist er als Priester nicht frei und darf es auch nicht sein, weil  
er einen fremden Auftrag ausrichtet. Dagegen als Gelehrter, der durch  
Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der Welt, spricht, mithin der  
Geistliche im öffentlichen Gebrauche seiner Vernunft genießt einer  
125 uneingeschränkte Freiheit, sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen und in  
seiner eigenen Person zu sprechen. Denn daß die Vormünder des Volks (in  
geistlichen Dingen) selbst wieder unmündig sein sollen, ist eine Ungereimtheit,  
die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinausläuft.

\*\*\*

130 Aber sollte nicht eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine  
Kirchenversammlung, oder eine ehrwürdige Classis (wie sie sich unter den  
Holländern selbst nennt), berechtigt sein, sich eidlich untereinander auf ein  
gewisses unveränderliches Symbol zu verpflichten, um so eine unaufhörliche  
135 Obvormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittels ihrer über das Volk  
zu führen und diese sogar zu verewigen? Ich sage: das ist ganz unmöglich. Ein  
solcher Kontrakt, der auf immer alle weitere Aufklärung vom  
Menschengeschlechte abzuhalten geschlossen würde, ist schlechterdings null  
und nichtig; und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstage und  
140 die feierlichsten Friedensschlüsse bestätigt sein. Ein Zeitalter kann sich nicht  
verbünden und darauf schwören, das folgende in einen Zustand zu setzen,  
darin es ihm unmöglich werden muß, seine (vornehmlich so sehr  
angelegentliche) Erkenntnisse zu erweitern, von Irrtümern zu reinigen und  
überhaupt in der Aufklärung weiter zu schreiten. Das wäre ein Verbrechen  
145 wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in  
diesem Fortschreiten besteht; und die Nachkommen sind also vollkommen  
dazu berechtigt, jene Beschlüsse, als unbefugter und frevelhafter Weise  
genommen, zu verwerfen. Der Proberstein alles dessen, was über ein Volk als  
Gesetz beschlossen werden kann, liegt in der Frage: ob ein Volk sich selbst  
150 wohl ein solches Gesetz auferlegen könnte. Nun wäre dieses wohl gleichsam in  
der Erwartung eines besseren auf eine bestimmte kurze Zeit möglich, um eine  
gewisse Ordnung einzuführen: indem man es zugleich jedem der Bürger,  
vornehmlich dem Geistlichen frei ließe, in der Qualität eines Gelehrten  
öffentlich, d.i. durch Schriften, über das Fehlerhafte der dermaligen Einrichtung  
155 seine Anmerkungen zu machen, indessen die eingeführte Ordnung noch immer  
forzdauerte, bis die Einsicht in die Beschaffenheit dieser Sachen öffentlich so  
weit gekommen und bewährt worden, daß sie durch Vereinigung ihrer Stimmen  
(wengleich nicht aller) einen Vorschlag vor den Thron bringen könnte, um  
diejenigen Gemeinden in Schutz zu nehmen, die sich etwa nach ihren Begriffen  
160 der besseren Einsicht zu einer veränderten Religionseinrichtung geeinigt  
hätten, ohne doch diejenigen zu hindern, die es beim Alten wollten bewenden  
lassen. Aber auf eine beharrliche, von Niemanden öffentlich zu bezweifelnde  
Religionsverfassung auch nur binnen der Lebensdauer eines Menschen sich zu  
einigen und dadurch einen Zeitraum in dem Fortgange der Menschheit zur  
165 Verbesserung gleichsam zu vernichten und fruchtlos, dadurch aber wohl gar  
der Nachkommenschaft nachteilig zu machen, ist schlechterdings unerlaubt.  
Ein Mensch kann zwar für seine Person und auch alsdann nur auf einige Zeit in  
dem, was ihm zu wissen obliegt, die Aufklärung aufschieben; aber auf sie  
Verzicht zu tun, es sei für seine Person, mehr aber noch für die  
170 Nachkommenschaft, heißt die heiligen Rechte der Menschheit verletzen und  
mit Füßen treten. Was aber nicht einmal ein Volk über sich selbst beschließen  
darf, das darf noch weniger ein Monarch über das Volk beschließen; denn sein  
gesetzgebendes Ansehen beruht eben darauf, daß er den gesamten  
Volkswillen in dem seinigen vereinigt. Wenn er nur darauf sieht, daß alle wahre  
oder vermeintliche Verbesserung mit der bürgerlichen Ordnung zusammen

175 bestehe: so kann er seine Untertanen übrigens nur selbst machen lassen, was  
sie um ihres Seelenheils willen zu tun nötig finden; das geht ihn nichts an, wohl  
aber zu verhüten, daß nicht einer den andern gewalttätig hindere, an der  
Bestimmung und Beförderung desselben nach allem seinem Vermögen zu  
arbeiten. Es tut selbst seiner Majestät Abbruch, wenn er sich hier einmischt,  
180 indem er die Schriften, wodurch seine Untertanen ihre Einsichten ins Reine zu  
bringen suchen, seiner Regierungsaufsicht würdigt, sowohl wenn er dieses aus  
eigener höchster Einsicht tut, wo er sich dem Vorwurfe aussetzt: Caesar non  
est supra Grammaticos, als auch und noch weit mehr, wenn er seine oberste  
Gewalt so weit erniedrigt, den geistlichen Despotismus einiger Tyrannen in  
185 seinem Staate gegen seine übrigen Untertanen zu unterstützen.

Wenn denn nun gefragt wird: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter? so  
ist die Antwort: Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung. Daß die  
Menschen, wie die Sachen jetzt stehen, im Ganzen genommen, schon  
imstande wären, oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in  
190 Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines Anderen  
sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein daß jetzt ihnen  
doch das Feld geöffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten, und die Hindernisse  
der allgemeinen Aufklärung, oder des Ausganges aus ihrer selbst  
verschuldeten Unmündigkeit allmählich weniger werden, davon haben wir doch  
195 deutliche Anzeigen. In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das Zeitalter der  
Aufklärung, oder das Jahrhundert Friederichs.

Ein Fürst, der es seiner nicht unwürdig findet, zu sagen: daß er es für Pflicht  
halte, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen  
darin volle Freiheit zu lassen, der also selbst den hochmütigen Namen der  
200 Toleranz von sich ablehnt, ist selbst aufgeklärt und verdient von der dankbaren  
Welt und Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das  
menschliche Geschlecht der Unmündigkeit wenigstens von Seiten der  
Regierung entslug und Jedem frei ließ, sich in allem, was  
Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen. Unter ihm  
205 dürfen verehrungswürdige Geistliche unbeschadet ihrer Amtspflicht ihre vom  
angenommenen Symbol hier oder da abweichenden Urteile und Einsichten in  
der Qualität der Gelehrten frei und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen;  
noch mehr aber jeder andere, der durch keine Amtspflicht eingeschränkt ist.  
Dieser Geist der Freiheit breitet sich außerhalb aus, selbst da, wo er mit  
210 äußeren Hindernissen einer sich selbst mißverstehenden Regierung zu ringen  
hat. Denn es leuchtet dieser doch ein Beispiel vor, daß bei Freiheit für die  
öffentliche Ruhe und Einigkeit des gemeinen Wesens nicht das Mindeste zu  
besorgen sei. Die Menschen arbeiten sich von selbst nach und nach aus der  
Roheit heraus, wenn man nur nicht absichtlich künstelt, um sie darin zu  
215 erhalten.

\*\*\*

220 Ich habe den Hauptpunkt der Aufklärung, d.i. des Ausgangs der Menschen aus  
ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in Religionssachen  
gesetzt: weil in Ansehung der Künste und Wissenschaften unsere Beherrscher  
kein Interesse haben, den Vormund über ihre Untertanen zu spielen; überdem  
auch jene Unmündigkeit, so wie die schädlichste, also auch die entehrendste  
225 unter allen ist. Aber die Denkungsart eines Staatsoberhaupt's, der die erstere  
begünstigt, geht noch weiter und sieht ein: daß selbst in Ansehung seiner  
Gesetzgebung es ohne Gefahr sei, seinen Untertanen zu erlauben, von ihrer  
eigenen Vernunft öffentlichen Gebrauch zu machen und ihre Gedanken über  
eine bessere Abfassung derselben sogar mit einer freimütigen Kritik der schon  
gegebenen der Welt öffentlich vorzulegen; davon wir ein glänzendes Beispiel  
haben, wodurch noch kein Monarch demjenigen vorging, welchen wir verehren.

230 Aber auch nur derjenige, der, selbst aufgeklärt, sich nicht vor Schatten fürchtet,  
zugleich aber ein wohldiszipliniertes zahlreiches Heer zum Bürgen der  
öffentlichen Ruhe zur Hand hat, kann das sagen, was ein Freistaat nicht wagen  
darf: räsioniert, soviel ihr wollt, und worüber ihr wollt; nur gehorcht! So zeigt  
sich hier ein befremdlicher, nicht erwarteter Gang menschlicher Dinge; so wie  
auch sonst, wenn man ihn im Großen betrachtet, darin fast alles paradox ist.  
235 Ein größerer Grad bürgerlicher Freiheit scheint der Freiheit des Geistes des  
Volks vorteilhaft und setzt ihr doch unübersteigliche Schranken; ein Grad  
weniger von jener verschafft hingegen diesem Raum, sich nach allem seinem  
Vermögen auszubreiten. Wenn denn die Natur unter dieser harten Hülle den  
Keim, für den sie am zärtlichsten sorgt, nämlich den Hang und Beruf zum freien  
240 Denken, ausgewickelt hat: so wirkt dieser allmählig zurück auf die Sinnesart  
des Volks (wodurch dieses der Freiheit zu handeln nach und nach fähiger wird)  
und endlich auch sogar auf die Grundsätze der Regierung, die es ihr selbst  
zuträglich findet, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde  
gemäß zu behandeln.

245 *Königsberg in Preußen, den 30. Septemb. 1784.*

Quelle: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/beantwortung-der-frage-was-ist-aufklarung-3505/1>